



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern

Volksschulhäuser in Frankreich

Hintraeger, Karl

Darmstadt, 1904

C) Erlass des Seine-Präfekten vom Januar 1872.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76589)

thern auszufatten, die zur Erleichterung der Lufterneuerung mit Klappflügeln versehen sind.

Die Wohnung des Lehrers und seiner Familie soll mindestens 3 Räume und eine Küche umfassen. Womöglich ist ein Garten anzulegen.

Als Versammlungsraum vor Schulbeginn und als Erholungsraum soll ein geschlossener Hof oder ein bedeckter Platz vorhanden sein.

Das Ausmaß des Lehrzimmers hat der Schülerzahl zu entsprechen; die Schülerzahl umfaßt alle Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren, d. i. $\frac{1}{5}$ der Einwohnerzahl der Gemeinde.

Der Klassenraum soll jedem Kinde 1^{qm} Fläche und 4^m Höhe bieten, nachdem sich diese Ausmaße als zweckmäßig bewährt haben. Bei älteren Gebäuden kann ausnahmsweise die Höhe von 3,50^m bewilligt werden.

In gemischten Schulen sind die Knaben und Mädchen durch eine Trennungswand zu scheiden. Die Bedürfnisanstalten sollen vom Lehrplatz aus übersehbar sein und sind für beide Geschlechter zu trennen.

B) Bericht über die Pariser Weltausstellung vom Jahre 1867.

28.
Bericht über
die 1867er
Ausstellung.

Der vom Minister des öffentlichen Unterrichtes über die Ausstellung vom Jahre 1867 veröffentlichte Bericht enthält folgende Angaben über die Bauausführung:

Die Fundamente sind aus Bruchsteinen mit hydraulischem Mörtel auszuführen, in derselben Art die darauf stehenden Mauern bis 1,50^m über dem Gelände; darüber werden die Mauern aus Ziegeln, Bruchsteinen, Quadern oder Holz, je nach der landesüblichen Bauweise ausgeführt. Die Fußböden der Räume des Erdgeschosses sollen aus Holz (Eichen oder Fichten), Asphaltstrich oder Pflasterung bestehen. In den oberen Geschossen sind die Böden aus Eichen- oder Fichtenholz oder aus Tonfliesen herzustellen. Die schwachen Zwischenwände sind nach landesüblicher Bauart auszuführen. Das Gehölze für das Dachwerk, Decken, Türen und Fenster kann aus Eichen- oder Fichtenholz, die Tragbäume (Schwellen) für die Zwischenwände sollen nur aus Eichenholz sein.

Die Kostenüberschläge haben stets drei Teile zu umfassen: 1) Schulhaus und Lehrerwohnung; 2) Nebengebäude; 3) besondere Ausstattung, welche die Gemeinde dem Schulgebäude angedeihen läßt.

C) Erlaß des Seine-Präfekten vom Januar 1872.

29.
Erlaß des
Seinepräfekten
vom
Januar 1872.

Nachdem die Stadt Paris eine große Zahl von Schulgebäuden in einem kurzen Zeitpunkte zu erbauen hatte, wurde zur Vermeidung unnötiger Ausgaben im Januar 1872 von seiten des Präfekten des Seine-Departements ein Erlaß herausgegeben, der zur größten Einfachheit und Sparsamkeit aufforderte.

Nach diesem Erlaß sollen die Schulgebäude die einfachste Grundform aufweisen; zur Erleichterung der Überfichtlichkeit sind alle Gebäudevorsprünge zu vermeiden; die Dächer sollen als einfache Satteldächer mit Hängerrinnen hergestellt werden.

In äußeren Bezirken mit wohlfeilem Baugrund sollen die Klassen und bedeckten Spielplätze in einem Erdgeschosse untergebracht werden, wodurch eine geringere Fundamenttiefe zulässig ist. Zur Bauausführung vermeide man die Verwendung von Haufeisen und verzichte auf Pilafterarchitekturen und reichere Umrahmungen.

Die bedeckten Spielplätze sollen in einfacher Art mit Holzständern auf Steinfokeln oder Ziegelmauern ausgeführt werden.

Die Dachdeckung soll aus Ziegelmateriale, die Rinnen und Abfallrohre aus Zinkblech, letztere bis 2,00^m über dem Boden aus Gußeisen sein. Für die Decken empfehlen sich weiche Holzträme auf eichenen Unterzügen, die nach Erfordernis durch eiserne Säulen unterstützt werden können. Die Ausführung von Holztäfelungen ist auf das geringste zulässige Maß zu beschränken. Die Grundmauern sind im Anschluß an die Isolierung des Erdgeschossfußbodens durch eine mit Sand gemischte Asphaltgusschicht, gegen Grundfeuchte zu schützen.

Die Klassen, bedeckten Spielplätze, Treppen und Gänge sind 1,5^{cm} hoch mit Ölfarbe, darüber mit Leimfarbe zu streichen; die Decken sind zu weißeln. Alles Holzgetäfel, Küche und Aborte erhalten Ölfarbanstrich, die Wohnräume Papiertapeten.

Durch diese sparsame Bauausführung kann es erreicht werden, daß der Einheitspreis für 1^{qm} und Stockwerk 90 Fr. bei mehrgeschossigen, und 60 Fr. bei bloß ebenerdigen Gebäuden beträgt, wobei eine Unterkellerung als ganzes Stockwerk und das Dach als halbes Stockwerk gerechnet wird. Für die innere Schuleinrichtung rechnet man 50 Fr. für ein Kind.

Die älteren, oft verschwenderisch ausgeführten Schulbauten weisen einen 3- und 4 fach größeren Einheitspreis auf.

D) Programm des Seine-Departements vom Jahre 1873.

a) Die Volksschule.

Das Schulhaus hat zur Aufnahme der Schüler eine genügende Anzahl von Lehrzimmern mit der entsprechenden Platzzahl zu enthalten. Es ist wichtig, sich zu versichern, daß in der Nachbarschaft keine Werkstatt mit lärmendem, unfaubarem Betrieb vorhanden ist.

30.
Programm des
Seine-Departements
vom Jahre 1873.

Die Lehrzimmer liegen in einem etwas erhöhten Erdgeschofs, in einem ersten oder zweiten Stockwerk. Sie haben 3,60 bis 4,00^m Höhe und eine rechteckige Grundform (Länge gleich der doppelten Breite) zu erhalten. Die Lehrzimmer sollen womöglich von der linken und rechten Langseite Licht erhalten, wobei die Ost- und Westseite, bedingungsweise auch die Nordseite als Lichtfläche zu wählen ist.

31.
Lehrzimmer.

Die Fensteröffnungen sind so hoch und zahlreich als möglich anzuordnen, soweit es die Solidität des Gebäudes gestattet. Die Fenster sind mit vier Flügeln zu versehen, von denen die oberen als Lüftungsflügel etwa in Form von Glasjaloufien zu öffnen sind. Die ebenerdigen Räume erhalten äußere Fenstervergitterungen und innere Fensterläden. Alle der Sonne ausgesetzten Fenster erhalten innere Vorhänge. Die Lehnmauer ist mit 1,50^m Höhe zu bemessen.

Falls die Lehrzimmer aneinander grenzen, was stets erwünscht ist, erhalten dieselben Trennwände, deren unterer 1,50^m hoher Teil voll und deren oberer Teil verglast ist. Zwischen je 2 Klaffen ist eine Verbindungstüre anzuordnen, die ebenfalls bis auf die Höhe von 1,50^m voll bleibt.

Jedes Lehrzimmer hat einen besonderen Eingang zu erhalten.

Die deckentragenden Eifenäulen können ohne Anstand in den leichten Zwischenwänden angeordnet werden.

Die auf jeden Schüler entfallende Fläche soll im Lehrzimmer im Mittel 0,9^{qm} betragen, wobei die Zwischengänge und der Lehrerplatz inbegriffen sind. Es entfallen somit mindestens 3^{cbm} auf einen Schüler.

Der bedeckte Spielplatz befindet sich womöglich im Erdgeschofs; er wird den Lehrzimmern vorgelegt und hat die gleiche Höhe wie diese; er soll womöglich daselbe Flächenausmaß haben, wie alle Klaffen zusammengenommen.

32.
Bedeckter
Spielplatz.

Er ist, falls er im Erdgeschofs liegt, zu asphaltieren oder mit einem Holzboden zu versehen.

Für die Anordnung, Form, Zahl und Größe der Fenster gilt das beim Lehrzimmer gefagte.

Der offene Spielplatz hat die doppelte Fläche des bedeckten zu erhalten.

Der Boden ist zu bekiesen und der Platz mit Bäumen zu bepflanzen. Man soll aus dem bedeckten Spielplatz ohne Betreten der Klaffen in den offenen Spielplatz gelangen können.

33.
Offener
Spielplatz.

Die Aborte sind im offenen Spielplatz anzulegen. Man rechnet zwei Aborte für 100 Kinder. Außerdem ist für den Lehrer ein besonderer Abort mit gewöhnlichem Holzsitze anzulegen. Die Aborträume sind zu trennen und gegen Norden zu richten.

34.
Aborte.

Die Türen, mit Ausnahme jener des Lehrerabortes, schließen mit einem Flügel von 1,60^m Höhe; der obere Teil von 0,30^m bleibt frei, und unten erhält der Flügel einen 0,10^m hohen Schlitz über dem Boden. Über den Türstürzen,